

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach
„Französisch“ des Studienganges „Master of Educa-
tion“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen
der Universität Bremen**

Vom 25. September 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-
ganges „Master of Education“ für das Lehramt an
Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Lei-
stungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem Europä-
ischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den
Tabellen 1 und 2 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden
in deutscher oder französischer Sprache gehalten.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehre-
ren der folgenden Formen durchgeführt werden:

- a) Kurzpräsentationen im Umfang von max. 15 Mi-
nuten,
- b) Sitzungsvorbereitungen und -moderationen,
- c) Sitzungsprotokolle im Umfang von ca. 6 000 Zei-
chen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- d) schriftliche Beiträge zu einzelnen Sitzungen
(z.B. Thesenpapiere) im Umfang von ca. 6 000
Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- e) schriftliche Hausaufgaben in einem Gesamt-
umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzei-
chen und ohne Anhänge),
- f) schriftliche Tests von max. 60 Minuten (z.B. zur
Überprüfung der Lektürekennntnis der Primär-
und Sekundärliteratur oder zur Überprüfung
fremdsprachlicher Fertigkeiten),
- g) schriftliche Berichte (z.B. über Selbstlernakti-
vitäten im Bereich des autonomen Fremdspra-
chenlernens).

§ 5

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der
folgenden Formen erbracht werden:

- a) schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren)
mit einer Dauer von max. 90 Minuten,
- b) schriftliche Hausarbeiten im Umfang von
ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne
Anhänge),
- c) mündliche Einzelprüfungen mit einer Dauer von
ca. 30 Minuten,
- d) schriftliche Seminarbeiträge (z.B. in Form von
strukturierten Exposés für die anderen Veran-
staltungsteilnehmerInnen zu einem ausgewähl-

ten Aspekt des Veranstaltungsthemas) im Um-
fang von ca. 10 000 Zeichen (ohne Leerzeichen
und ohne Anhänge),

- e) mündliche Referate von ca. 30 Minuten Dauer,
- f) schriftliche Ausarbeitung zu einem mündlichen
Referat im Umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne
Leerzeichen und ohne Anhänge),
- g) schriftlich zu dokumentierende Projektarbeiten
(z. B. Korpusanalysen, Durchführung von Befra-
gungen, Auswertung von Internetseiten, Film-
analysen usw.) im Umfang von ca. 40 000 Zei-
chen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- h) multimediale Präsentationen in einem Umfang,
der dem Arbeitsaufwand für eine schriftliche
Hausarbeit im Sinne von b entspricht,
- i) lehrveranstaltungsbezogene Textproduktions-
aufgaben (z.B. Essays oder Schreibaufgaben zur
Verbesserung der fremdsprachlichen Kompe-
tenz) in einem Gesamtumfang von ca. 40 000
Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge).

(2) Prüfungen nach Absatz 1 werden als Einzelprü-
fungen erbracht.

(3) Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelun-
gen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorge-
sehen.

(4) Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelun-
gen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorge-
sehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgese-
hen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

(1) Die Prüfungsanforderungen sind in den Tabellen 1
und 2 aufgeführt.

(2) Die Anmeldung zu einigen Modulen ist gemäß
Tabelle 1a nur möglich, wenn zuvor andere Module
erfolgreich abgeschlossen wurden.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

(1) Die Masterarbeit wird in deutscher oder mit Zu-
stimmung der Betreuerin/des Betreuers in französi-
scher Sprache erstellt.

(2) Die Masterarbeit ohne Anhänge soll einen Um-
fang von 50 Seiten (ca. 20 000 Wörter) nicht unter- und
einen Umfang von 75 Seiten (30 000 Wörter) nicht
überschreiten.

(3) Die Erstgutachterin/Der Erstgutachter der Mas-
terarbeit ist die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit.
Betreuerin/Betreuer von Masterarbeiten im Geltungs-
bereich dieser Prüfungsordnung können nur regel-
mäßig und eigenverantwortlich im Studiengang leh-
rende promovierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der
Universität Bremen sein. Zweitgutachterinnen/Zweit-
gutachter sind in der Regel ebenfalls Personen aus
diesem Kreis, in Einzelfällen kann der Prüfungsaus-

schuss auf einen begründeten Antrag hin aber auch fachlich qualifizierte und promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die nicht Mitglieder der Universität sind, zulassen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gedruckten und gebundenen Exemplaren beim Prüfungsamt einzureichen; zusätzlich ist eine elektronische Fassung (in den Formaten .pdf, .doc, .rtf) einzureichen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

**Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Französisch
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹, wenn Französisch Fach B gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
B1: Aufbaumodul Linguistik oder	WP ²	9	Lehrveranstaltung	TP	4	Nein	Gem. § 5	2 (auch im 2. Sem. mög- lich)			
B2: Aufbaumodul Literaturwissenschaft			Betreute Selbststudieneinheit	TP	5	Ja					
C4: Profilmodul Sprachpraxis	P	4	Thematische Einheiten/ Theaterimprovisation/ Übersetzung	MP	4	Ja		2			
C5 Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	P	5	Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	MP	5	Ja				2 S (o. 4. Sem.)	
C1a Profilmodul Linguistik I	WP ³	6	Profilmodul Linguistik I	MP	6	Ja				2 S	
C1b Profilmodul Linguistik II		6	Profilmodul Linguistik II	MP	6						2 S
C2 Profilmodul Französische Literaturwissenschaft		12	Profilmodul Französische Literaturwissenschaft	MP	12	Ja					4 S
C3a Interdisziplinäres Profilmodul I		6	Interdisziplinäres Profilmodul: „Frankophonie, sprachliche Dimension“	MP	6	Ja				2 S (o. 4. Sem.)	
C3b Interdisziplinäres Profilmodul II		6	Interdisziplinäres Profilmodul: „Frankophonie, literarische Dimension“	MP	6	Ja				2 S (o. 4. Sem.)	
C 3c Interdisziplinäres Profilmodul III		6	Interdisziplinäres Profilmodul: „Frankophonie, kulturelle, politische und historische Dimension“	MP	6	Nein				2 S (o. 4. Sem.)	
FD1: Didaktische Grundlagen des Französischunterrichts	P	9	Grundkurs Übung Seminar	MP	9	Ja		2S 2S			

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
² Studierende belegen entweder B1 oder B2. Es wird das jeweils noch nicht im Bachelorstudengang studierte Modul belegt.
³ Studierende belegen in diesem WP-Bereich Module im Umfang von 12 CP. Es müssen entweder C1 a und b, oder C2 oder zwei von drei C3 Modulen belegt werden.

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
FP: Fachdidaktisches Praxismodul	P	6	Workshop: Ziele und Methoden im Französischunterricht	MP	6	nein		1S				
			Kompaktseminar: „Exemplarische Themenkomplexe der Unterrichtsdurchführung“					1S				
FD2: Handlungs- und Bewertungskompetenz für den Französischunterricht	P	7	Seminar	MP	4	Ja			2S			
			Übung		3			2S				
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht	P	6	Leseliste	MP	6	Ja	Gem. § 5			1 S		
			Lektürekurs									2 S
			Seminar									
Abschlussmodul	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	Nein	Masterarbeit					
			Masterarbeit [mit Forschungskolloquium, wenn Thesis in der Fremdsprachendidaktik erbracht wird]					15			X	1 S

Insgesamt erforderliche CP: 79 CP
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Französisch erbracht werden: 79 CP
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden: 58 CP

Erläuterung:
Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung
P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung; PVL: Prüfungsvorleistung

Tabelle 1a

Die Anmeldung zur Modulteilprüfung im	ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Modul(teil)prüfung im...
Grundkurs mit Übung im Modul FD1	Seminar im Modul FD1
Grundkurs mit Übung im Modul FD1	FP-Modul
Der erfolgreiche Abschluss von ...	ist Voraussetzung für die Belegung von...
Modul FD1	Modul FD2
Modul FD1	Modul FD3

Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Französisch
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Französisch das Fach A gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
FD2: Handlungs- und Bewertungskompetenz für den Französischunterricht	P	7	Seminar	MP	4	ja	Schriftliche Hausarbeit		2 S		
			Übung		3	nein			2 S		
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht	P	6	Leseliste	MP	6	ja	Mündliches Kolloquium	1 S		1 S (altern ativ)	
			Lektürekurs								
			Seminar			nein		2 S		2 S (altern ativ)	
Abschlussmodul	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	nein	Masterarbeit				
			Masterthesis (mit Forschungs- kolloquium, wenn Thesis in der Fremdsprachendidaktik erbracht wird)		15	nein			x	1 S	

Insgesamt erforderliche CP:

wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Französisch erbracht werden: 34 CP

wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden: 13 CP